



**SCHULE SCHMERIKON**

# **Zuteilungsreglement**

Reglement für die Zuteilung von Schülerinnen und  
Schüler in die Klassen der Schulhäuser Sand und  
Zentral

Erlass Schuldirektor | 19.03.2018



# SCHULE SCHMERIKON

## Ausgangslage

Dieses Reglement regelt die Zuteilung für alle Schüler\*innen in die Klassen der Schulhäuser Sand und Zentral. Damit erhält die Schule klare Richtlinien, wie die Schülerzuteilung vorzunehmen ist. Darüber hinaus ist es für Eltern nachvollziehbar, wie eine Schülereinteilung zu Stande kommt.

Ziel ist, dass eine faire und transparente Zuteilung für alle Schüler\*innen jederzeit gewährleistet ist.

Das Reglement ist abgestützt auf das Volksschulgesetz namentlich sGS 213.12 | VVU | I, Klassenbildung | Art. 1, Grundsätze.

Für einen allfälligen Rekursgang seitens Eltern, dient dieses Reglement neben dem Volksschulgesetz und der Schulordnung der Schule Schmerikon als Grundlage der Beurteilung für die kantonale Rekursstelle.

## Grundsätze

Auf der geografischen Karte von Schmerikon (siehe Anhang) sind zwei Grenzen eingezeichnet. Es gilt:

### *Wohnzone «West»*

Schüler\*innen, die westlich dieser Grenze wohnen werden grundsätzlich im Schulhaus Zentral beschult.

### *Wohnzone «Ost»*

Schüler\*innen, die östlich dieser Grenze wohnen, werden grundsätzlich im Schulhaus Sand beschult.

### *Wohnzone «Mitte»*

Für die Schüler\*innen innerhalb dieser Grenze ist der Schulweg in beide Schulhäuser grundsätzlich zumutbar.

Für die Zuteilung der Schüler\*innen der Wohnzone «Mitte» gelten in absteigender Priorität folgende Kriterien

1. Klassengrösse
2. Muttersprache
3. Sozialgefüge
4. Geschlecht



# SCHULE SCHMERIKON

## Priorität 1 - Klassengrösse

Es sind ausgeglichene Klassengössen anzustreben.

## Priorität 2 - Muttersprache

In beiden Schulhäusern sind bezüglich ihrer Muttersprache der Schüler\*innen möglichst ausgewogene Klassen anzustreben.

## Priorität 3 - Sozialgefüge

Als 3. Priorität der Zuteilung, kommen Aspekte im Sozialgefüge innerhalb der Klasse dazu.

## Priorität 4 - Geschlecht

Die Klassen sollen möglichst ausgeglichen sein bezüglich der Anzahl Schülerinnen und Schüler.

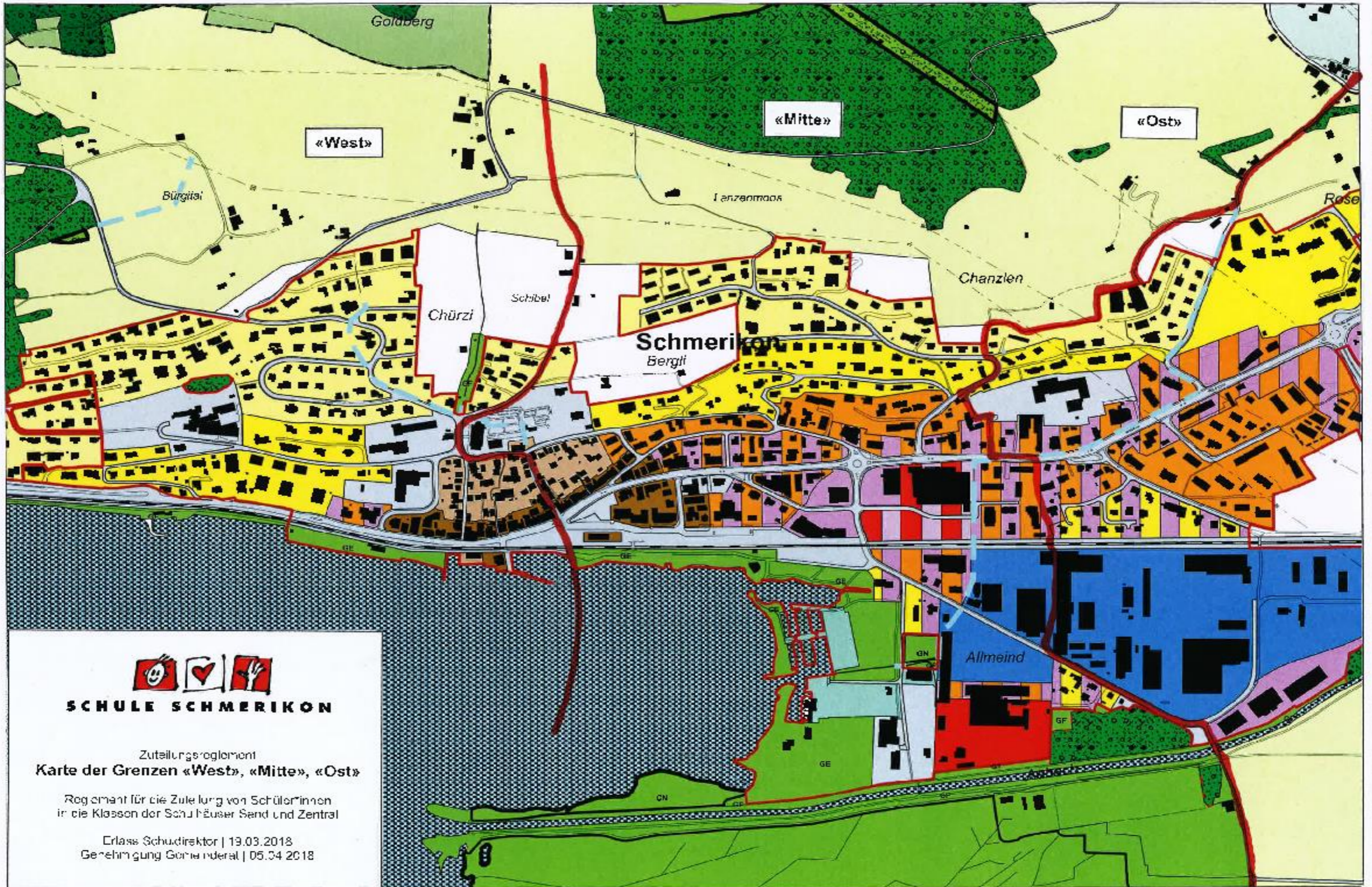
## Zeitliches Vorgehen bei der Zuteilung

Zeitpunkt	Tätigkeit	Verantwortlich
Bis Ende März	Namen und Adressen der Schülerinnen und Schüler sind bekannt und die Daten für die Einteilung sind aufbereitet	SV
	Erste Einteilung aufgrund des Reglements	SV
KW 14	Einteilungssitzung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Plausibilitätsüberprüfung</li> <li>• Prüfung von Gesuchen</li> <li>• Protokoll</li> </ul>	SL LP
	Antrag aus der Einteilungssitzung zuhanden Schuldirektor Vorentscheid Schuldirektor	SL SD
Ab KW 17	<b>Vorentscheid</b> an alle Eltern. Möglichkeit zur Gewährung des rechtlichen Gehörs im Brief kommuniziert binnen 14 Tagen  Versand der Klassenlisten an die Klassenlehrpersonen	SV
KW 18, 19	Falls Eltern das rechtliche Gehör wünschen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einladung der Eltern</li> <li>• Gewährung des rechtlichen Gehörs</li> <li>• Protokoll</li> </ul>	SV SL/SD SV
Ab KW 20	Entscheid Schuldirektor <b>Rekursfähiger Entscheid</b> an alle Eltern Rechtsmittelbelehrung Rekursstelle See-Gaster	SD SV

19.03.2018/



# SCHULE SCHMERIKON



## SCHULE SCHMERIKON

### Zuteilungsreglement Karte der Grenzen «West», «Mitte», «Ost»

Reglement für die Zuteilung von Schülerinnen  
in die Klassen der Schulhäuser Sand und Zentral

Erlasse Schuldirektor | 19.03.2018  
Genehmigung Gemeinderat | 05.04.2018